

Entwurf Handyordnung der GKR

Erstellt von der Arbeitsgruppe Handyregelung am 2.6.25 und 23.9.25

Beschlossen durch die Lehrerkonferenz am 7.7.25 und 7.10.25

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 8.7.25 und 30.9.25

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

- Während des Unterrichts und während der Pausen müssen digitale Geräte ausgeschaltet und im Unterricht in die dafür vorgesehenen Handyboxen deponiert werden und in der Pause in der Tasche sein. Die Lehrkraft kann die Nutzung während des Unterrichts zu Unterrichtszwecken erlauben. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zulässig.
- In Prüfungen und bei Klassenarbeiten sind Handy auszuschalten und in die Handy Box zu stellen bzw. bei den ZP's in einem zentralen Ort abzulegen.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbild Funktion Handys ausschließlich in dienstliche vorgesehen Zwecken benutzen.

2.2 Sonderregelungen

- Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler können in Absprache mit der Lehrkraft die Eltern über ihr Handy kontaktieren.
- Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Diabetes auf ein digitales Gerät angewiesen sind ihr Handy benutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

<u>Verstoß</u>	<u>Maßnahme</u>
Nutzung in der Pause	Wegnahme bis zum Ende des Schultages
Nutzung im Unterricht ohne Erlaubnis Lehrkraft	Wegnahme bis zum Ende des Schultages und Elternbrief
3x Nutzung in der Pause	Elternbrief (Mustervorlage)
5x Nutzung in der Pause	schriftl. Verweis
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts)	Teilkonferenz

<u>Verstoß</u>	<u>Maßnahme</u>
Verbreitung strafbarer Inhalte (Cybermobbing, Gewaltverherrlichung, Jugendgefährdend	Info an die Schulleitung, ev Anzeige bei zuständiger Behörde, Tk erzieherische Maßnahmen
Nutzung in Prüfungssituation	Täuschungsversuch

4. Kommunikation und Transparenz.

Diese Handyordnung wird jedes Jahr in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage, bei Instagram sowie als Aushang in der Schule einsehbar. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regelungen bei der Anmeldung informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft u und die Arbeitsgruppe zur Handyregelung evaluiert in regelmäßigen Abständen die Vorgaben

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt zum 1.8.25 und **der abgeänderte Maßnahmenkatalog zum 27.10.25** in Kraft und wird jährlich durch die entsprechende Arbeitsgruppe überprüft. Anpassungen erfolgen auf der Grundlage der Evaluation und schulischen Bedarfen.

Gottfried-Kinkel-Realschule

Erftstadt, 8.10.25